

Liste von Gegenständen, die verboten sind, im Handgepäck zu transportieren

Schuss- und Feuerwaffen und weitere Vorrichtungen, bei denen Projekte verschossen werden

Vorrichtungen, die man verwenden kann, um eine ernsthafte Verletzung durch das Verschießen von Projektilen zu verursachen oder bei denen diese Verwendung als möglich erscheint, einschließlich:

- aller Typen von Schusswaffen, zum Beispiel Pistolen, Revolver, Gewehre, Schrotflinten
- Spielzeugwaffen, Repliken und Imitationen von Schusswaffen, die mit wirklichen Waffen verwechselt werden können,
- Teile von Schusswaffen außer Peil-Teleskopen
- Schusswaffen für Druckluft und CO₂, z. B. Pistolen, Luftpistolen, die Diabolo verschießen (pellet guns), Gewehre und Waffen, die Rundkugeln verschießen (ball bearing guns)
- Signalwaffen und Startpistolen
- Bogen, Armbrüste und Pfeile
- Harpunen und Speere
- Schleudern und Katapulte

Lähmende Vorrichtungen

- Mittel, die einen Schock verursachen, zum Beispiel Elektroschocker (stun guns), Elektroschockpistolen (Taser) und Elektroschock-Schlagstöcke (stun batons)
- Vorrichtungen zum Betäuben und Töten von Tieren
- lähmende und paralyisierende chemische Stoffe, Gase und Sprays, zum Beispiel Sprays mit Würgegasen, Pfeffersprays, Paprikasprays, Tränengas, Säuresprays und Repellents zur Abwehr von Tieren

Gegenstände mit scharfer Spitze oder scharfer Kante

Gegenstände, die verwendet werden können, um eine ernsthafte Verletzung zu verursachen, einschließlich:

- Gegenstände, die zum Hacken bestimmt sind, zum Beispiel Äxte, kleine Äxte und Hackbeile
- Eisbeile und Eispickel
- Rasiermesser
- Schneider mit abbrechbarer Klinge
- Messer mit einer Klingenslänge größer als 6 cm
- Scheren mit einer Klingenslänge größer als 6 cm, von dem Achsschenkel gemessen
- Ausrüstung für Kampfkünste mit scharfer Spitze oder scharfer Kante
- Schwerter und Säbel

Arbeitswerkzeug

Das Werkzeug, dass verwendet werden kann, um eine ernsthafte Verletzung zu verursachen oder die Sicherheit des Flugzeugs zu gefährden, einschließlich:

- Brechstangen
- Bohrer und Bohrspitzen, einschließlich tragbarer Akkubohrer
- Werkzeug mit einer Klingenslänge oder Stiellänge größer als 6 cm, das als Waffe verwendet werden kann, zum Beispiel Schraubenzieher und Meißel
- Sägen, einschließlich tragbarer Akkusägen
- Lötlampen
- Bolzen-Schussgeräte und Nagelpistolen

Stumpfe Gegenstände

Gegenstände, die zum Schlagen verwendet werden können, um eine ernsthafte Verletzung zu verursachen, einschließlich:

- Baseball- und Softballschläger
- Schlagstöcke oder Gummiknüppel, zum Beispiel Keulen, Gummiknüppel und Polizeiknüppel, Ausrüstung für Kampfkünste

Sprengstoffe und Brandstoffe und Vorrichtungen

Sprengstoffe und Brandstoffe und Vorrichtungen, die verwendet werden können, um eine ernsthafte Verletzung zu verursachen oder die Sicherheit des Flugzeugs zu gefährden oder bei denen diese Verwendung als möglich erscheint, einschließlich:

- Munition
- Sprengkapseln
- Detonatoren und Zündvorrichtungen
- Repliken oder Imitationen von Sprengvorrichtungen
- Minen, Granaten und andere Militärausrüstung, die Sprengstoffe enthält
- Feuerwerk und andere pyrotechnische Produkte
- Rauchbomben und Rauchpatronen
- Dynamit, Schießpulver und Plastiksprengstoffe

Weitere Gegenstände

Weitere Gegenstände, die für verboten gehalten werden können angesichts der Art und Weise ihrer möglichen Verwendung, z. B.:

- Fesseln, Elektrikerbänder, Klebebänder mit hoher Festigkeit
- Ersatzsaiten aller Typen (das Verbot bezieht sich nicht auf die bereits gespannten Saiten in den Saiteninstrumenten)
- verschiedene spezifische Instrumente und Werkzeuge

Aufgegebenes gepäck liste der verbotenen gegenstände

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände dürfen von Fluggästen nicht im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden:

Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze – Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind, schwere Verletzungen herbeizuführen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden, einschließlich:

- Munition,
- Sprengkapseln,
- Detonatoren und Zünder,
- Minen, Granaten oder andere militärische Sprengkörper,
- Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Erzeugnisse,
- Rauchkanister und Rauchpatronen,
- Dynamit, Schießpulver und Plastiksprengstoffe.